

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4311, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur notwendigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur werden die Investitionen in die drei Verkehrsbereiche Wasser, Straße und Schiene erhöht:

Dazu werden

1. in Kapitel 12 03 „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –“ Titelgruppe 01 „Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen“ der Titel 780 12 „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ von 112 954 T Euro um 150 000 T Euro auf 262 954 T Euro erhöht;
2. in Kapitel 12 10 „Bundesfernstraßen – Bundesautobahnen und Bundesstraßen –“ Titelgruppe 01 „Bau- und Betrieb der Bundesfernstraßen“ der Titel 741 11 „Bedarfsplanmaßnahmen – Bundesautobahnen –“ von 793 228 T Euro um 225 000 T Euro auf 1 018 228 T Euro und der Titel 741 22 „Bedarfsplanmaßnahmen – Bundesstraßen –“ von 116 700 T Euro um 225 000 T Euro auf 341 700 T Euro erhöht;
3. in Kapitel 12 22 „Eisenbahnen des Bundes“ der Titel 891 01 „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ von 2 172 776 T Euro um 300 000 T Euro auf 2 472 776 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

In den kommenden Jahren ist – u. a. im Hinblick auf die EU-Osterweiterung – mit einem weiteren Anstieg des Verkehrs auf den Bundeswasserstraßen, des Straßenverkehrs und des Straßengüterverkehrs zu rechnen. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden diesem Wachstum schon seit Jahren nicht mehr gerecht. So ist schon heute der Substanzverzehr beim Verkehrsträger Straße durch unterlassene Investitionen größer als der Zuwachs durch Investitionen. Mit den für das Haushaltsjahr 2005 im Bundeshaushaltsplan vorgesehenen Verkehrsinvestitionen können die notwendigen Neu- und Ausbauinvestitionen im kommenden Jahr nicht auch nur annähernd bedarfsgerecht getätigt werden. Der dadurch verursachte volkswirtschaftliche Schaden ist immens. Die Verkehrsinvestitionen sind deshalb zu erhöhen. Nur so kann einem dauerhaften Substanzverlust der Verkehrsinfrastruktur – und damit auch einem dauerhaften Substanzverlust des Wirtschaftsstandortes Deutschland – entgegengewirkt werden.